

Gebührenordnung gemäß Satzung vom 10.02.2011 § 5, Punkt 2:

“Es sind eine Aufnahmegebühr und ein Jahresbeitrag zu entrichten, deren Höhe, Fälligkeit Zahlungsfristen, Zahlungserinnerungs- und Mahnungsmodalitäten sowie mögliche Ausnahmeregelungen in einer Beitragsordnung geregelt werden. Diese Beitragsordnung ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.”

- (1) Aufnahmegebühr: Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (2) Jahresbeitrag: 20 Euro. Ermäßigter Beitragssatz 10 Euro.
- (3) Definition “Ermäßigter Beitragssatz”: Folgender Personenkreis können auf Wunsch zu dem ermäßigten Beitragssatz dem Verein beitreten:
 - Schüler
 - Studenten
 - Wehrpflichtige/Zivis
 - Arbeitslose
 - Schwerbehinderte ab 50%
 - Mitglieder von: IBKA, Die Humanisten Württemberg, GWUP, BfG, HVD
- (4) Familienbeitrag: Der Familienbeitrag beträgt 30 Euro. Als Familie gelten alle Paare, unabhängig der Art ihrer Lebensgemeinschaft mit ihren minderjährigen Kindern. Die minderjährigen Kinder sind Mitglieder ohne Stimmrecht.
- (5) Kumulierung von Beitragsnachlässen: Sind nicht möglich.
- (6) Freiwilligenbeitrag: Es steht jedem Mitglied frei einen freiwillig höheren Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (7) Beitragsstichtag: ist der 1.3. eines Jahres. Erstmals regulär 1.3.2012.
- (8) Zahlungsverzug: Das Mitglied ist im Zahlungsverzug, wenn es nicht binnen 2 Wochen nach dem Beitragsstichtag seinen Beitrag entrichtet hat.
- (9) Vergünstigungen für zahlende Mitglieder: Zahlende Mitglieder können alle unsere Vorträge und sonstige kostenpflichtige Veranstaltungen zu ermäßigten Eintrittspreisen besuchen.

Beschlossen am 10.02.2011